



INKLUSIVE SCHULEN FÜR KINDER MIT BEDARF AN SONDERPÄDAGOGISCHER UNTERSTÜTZUNG

VORSTELLUNG DER AKTEURE



INHALT

1. DAS REGIONALE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSZENTRUM INKLUSIVE SCHULE (RZI) UND FACHBERATUNG INKLUSION DES REGIONALEN LANDESAMTES FÜR SCHULE UND BILDUNG
2. DIE SCHULBERATUNG DER STADT WOLFSBURG
3. VORSTELLUNG EINER INKLUSIVEN GRUNDSCHULE – BUNTE GRUNDSCHULE WOLFSBURG
4. DIE EINGLIEDERUNGSHILFE DER STADT WOLFSBURG
5. TEAM DES MOBILEN DIENSTES FÜR EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DES RLSB BRAUNSCHWEIG
6. DIE PETER-PAN-SCHULE, FÖRDERSCHULE MIT DEM SCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG
7. DIE FRIEDRICH-VON-SCHILLER FÖRDERSCHULE MIT DEM SCHWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG
8. DIE SPRACHFÖRDERKLASSE DER GRUNDSCHULE AM DRÖMLING VORSFELDE, STANDORT MOORKÄMPE
9. DIE EUTB WOLFSBURG, ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG





REGIONALES BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSZENTRUM INKLUSIVE SCHULE (RZI)

Herr Appel, RZI Wolfsburg

Frau Ostermann, Fachberatung Sonderpädagogik



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Braunschweig

RZI

Regionales Beratungs-
und
Unterstützungszentrum
Inklusive Schule



ALLE (Grund-) Schulen sind Inklusive Schulen (NSchG §4)

Sonderpädagogische Grundversorgung:

In Wolfsburg gibt es an allen Grundschulen eine Sonderpädagogische Grundversorgung (SGV).

Dort arbeiten stundenweise Förderschullehrkräfte, die die Grundschulen aus Perspektive der Sonderpädagogik z.B. bei einem vermuteten Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache oder in der emotionalen sozialen Entwicklung unterstützen.

Eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist in diesen Bereichen vor der Einschulung nicht zwingend notwendig.





Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung

- **Geistige Entwicklung**
- **Körperlich Motorische Entwicklung**
- **Sehen**
- **Hören**
- **Sprache**
- **Emotionale und soziale Entwicklung**
- **Lernen (erst ab dem dritten Schuljahr)**





Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung vor der Einschulung

Schulanmeldung mit Eltern und Kind (im Mai des Vorjahres)

Eltern oder vorschulische Einrichtungen geben Hinweise zur Überprüfung

Bitte vorhandene Informationen zu ihrem Kind z. B. Berichte und medizinische
Unterlagen mitbringen

Gespräch und Überlegungen zum Beschulungsort

Entscheidung der Schulleitung über Einleitung des Verfahrens

Rückmeldung an die Eltern

Erstellung des Fördergutachtens durch 2 Personen (Förderschullehrkraft,
Grundschullehrkraft)

Versendung des Gutachtens

Eltern entscheiden, ob eine Förderkommission einberufen werden soll

Ohne Förderkommission

Mit Förderkommission

Sitzung der Förderkommission

Protokoll und Empfehlung der
Förderkommission

Entscheidung des Regionalen Landesamtes (RLSB BS) über das Vorliegen eines
Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung





Ansprechpartner im RZI Wolfsburg

Leitung: Mirko Appel

Tel. 05361 27 516 10

Mirko.Appel@rlsb-bs.niedersachsen.de

Sachbearbeitung: Katrin Leps

Tel. 05361 27 516 20

Katrin.Leps@rlsb-bs.niedersachsen.de

Schulzentrum Westhagen

Halberstädter Straße 30, 38444 Wolfsburg

Die Kontaktdaten aller RZI finden Sie unter:

www.rlsb-bs.de

> Wir über uns > Dezernate > Dezernat 2 > Fachbereich Inklusive Bildung
> Eine Übersicht über die bereits eingerichteten RZI befindet sich hier



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Braunschweig

RZI

Regionales Beratungs-
und
Unterstützungszentrum
Inklusive Schule

SCHULBERATUNG DES GESCHÄFTSBEREICHS SCHULE

15.01.2024 | Marcel Brandes, GB Schule (55-3)



ALLGEMEINE SCHULBERATUNG

Die Wolfsburger Schulberatung berät über die vielfältigen Angebote der Wolfsburger Schul- und Bildungslandschaft:

- Das Angebot richtet sich an **Einzelpersonen, Familien, Schulen und sonstigen Institutionen.**
- Im Rahmen der Schulberatung erfolgt eine **Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen** der Schul- und Bildungslandschaft (z.B. RZI, Geschäftsbereich Soziales etc.).
- Die Ratsuchenden erhalten **Informationen über die vielfältigen pädagogische Konzepte und fremdsprachliche Angebote** unserer Schul- und Bildungslandschaft.
- Eine ausführliche **Beratung hinsichtlich einer inklusiven Beschulung** und damit verbundener Fördermöglichkeiten kann ebenfalls von den Ratsuchenden in Anspruch genommen werden.

KONTAKTDATEN DER SCHULBERATUNG

Marcel Brandes

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Schule (55-3)

Porschestraße 74

38440 Wolfsburg

05361/28-1129

schulberatung@stadt.wolfsburg.de

Termine bitte nach vorheriger Vereinbarung!





GRUNDSCHULE WOLFSBURG

Tanja Moormann

15.01.2024

Unsere Schule:

- 2 Standorte
(Detmerode und Westhagen)
- 393 SchülerInnen
- 80% mit Migrationshintergrund
- offene Ganztagschule
- PraktikantInnen z.B. der TU
Braunschweig

Unsere Schule:

- 2 Standorte
(Detmerode und Westhagen)
- 393 SchülerInnen
- 80% mit Migrationshintergrund
- offene Ganztagschule
- PraktikantInnen z.B. der TU Braunschweig
- Förderbedarfe:
 - Lernen
 - körperlich-motorische Entwicklung
 - Sehen
 - Hören
 - emotional-soziale Entwicklung
 - geistige Entwicklung

Förderbedarfe

Stand Januar 2024

	gesamt	Standort Westhagen	Standort Detmerode
SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	17	7	10
SchülerInnen mit genehmigter Schulbegleitung	18	9	9

Merkmale unserer Arbeit

- individuelle Förderung
- unterschiedliche Lernzugänge
- teiloffener Unterricht
- soziales Lernen
- kooperative Lernformen
- sprachsensibler Unterricht
- ...

Multiprofessionelle Zusammenarbeit



Innerhalb der Schule:

- Lehrkräfte
- Förderschullehrkräfte
- Schulsozialarbeit
- pädagogische MitarbeiterInnen
- Schulbegleitungen
- PraktikantInnen

Multiprofessionelle Zusammenarbeit



Innerhalb der Schule:

- Lehrkräfte
- Förderschullehrkräfte
- Schulsozialarbeit
- pädagogische MitarbeiterInnen
- Schulbegleitungen
- PraktikantInnen

Externe Unterstützung:

- Zusammenarbeit mit der Akkutberatung
- mobiler Dienst der Lotte-Lemke-Schule
- mobile Dienste KME, Hören, Sehen
- Schulpsychologie
- Lernförderung

Was uns sonst noch wichtig ist ...

Bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt auf!

moormann@wolfsburg.de

info@buntegrundschule.de

DIE EINGLIEDERUNGSHILFE DER STADT WOLFSBURG

TEAM U 18 STELLT SICH VOR

15. Januar 2024 | EGH U 18



EINGANGSVORAUSSETZUNGEN

1. Fachärztliche Diagnose (ICD-10 Diagnose) muss vorliegen
2. Teilhabebeeinträchtigung-

Menschen mit Behinderung sind Menschen, die **körperliche, seelische, geistige** oder **Sinnes**beeinträchtigungen (z.B. blind, taub) haben (§ 2 SGB IX „Begriffsbestimmung“ Abs. 1. Satz 1, 1. Halbsatz)

und die durch diese Beeinträchtigungen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als 6 Monate** gehindert sind (§ 2 SGB IX „Begriffsbestimmung“ Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz)

und deren Beeinträchtigung in Wechselbeziehung mit **einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** steht (**Teilhabebeeinträchtigung**)

Menschen, die von einer Behinderung **bedroht** sind (§ 2 SGB IX „Begriffsbestimmung“ Abs. 1 Satz 3)



VON DER ANTRAGSTELLUNG ZUR LEISTUNG

1. Antragsstellung mit vollständigen Antragsunterlagen und ausführlicher Beratung und einer Begutachtung des Kindes im häuslichen Rahmen / in seiner Lebenswelt.
2. Individuelle Bedarfsermittlung durch die Teilhabeplanung anhand des **BedarfsErmittlungsinstrumentes Niedersachsens (B.E.Ni. 3.0)**
 - die ICF der WHO bildet die Grundlage für die Bedarfsermittlungsinstrumente im Eingliederungshilferecht
 - die Hilfebedarfe des Leistungsberechtigten werden im B.E.Ni festgehalten.
3. Durchführung einer Gesamtpflichtkonferenz (GPK), bei der die Bedarfe erneut besprochen werden und gemeinsam eine Zielplanung erarbeitet wird. Anhand der Zielplanung wird die geeignete Maßnahme durch die EGH empfohlen. Die Unterschrift des Leistungsberechtigten / gesetzl. Betreuers ist unbedingt notwendig!
4. Die Zielplanung ist Bestandteil des Bewilligungsbescheides und dient als Grundlage für die Durchführung einer Leistung.



KONTAKTDATEN EINGLIEDERUNGSHILFE

Team U 18: (Kinder- und Jugendliche)

E-Mail: Eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de

Telefon: 05361 – 28 5100



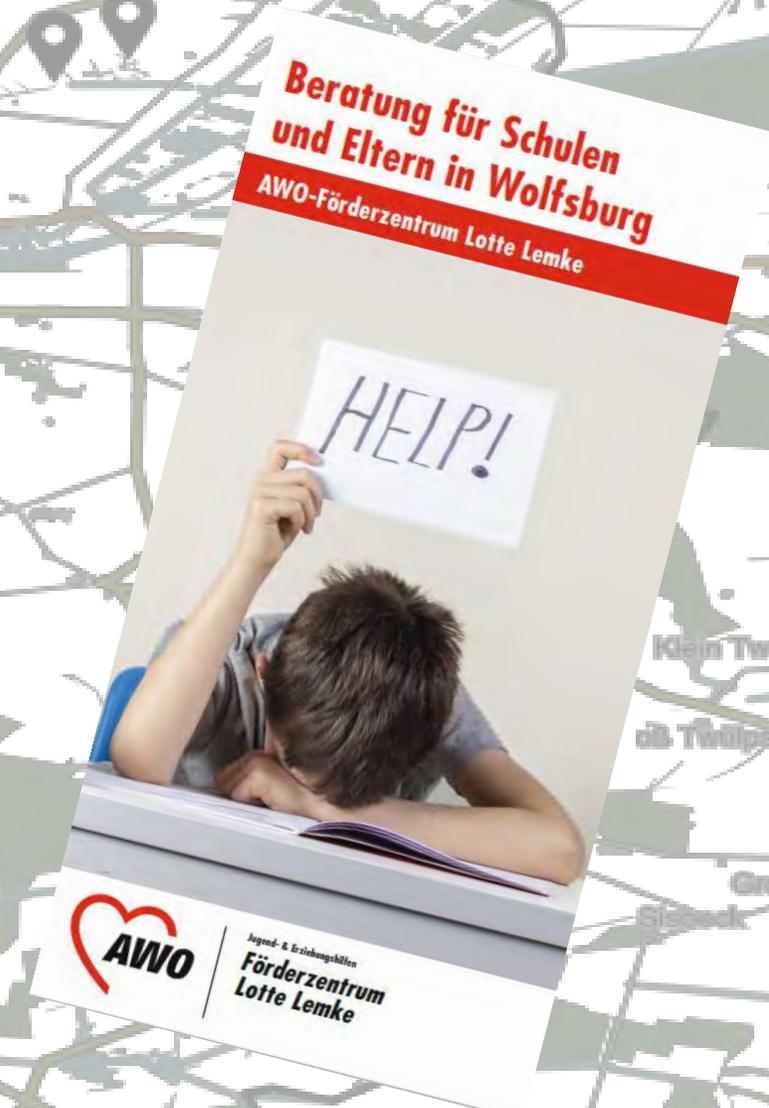


Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Braunschweig



Jugend- & Erziehungshilfen
**Förderzentrum
Lotte Lemke**

Mobiler Dienst für emotionale und soziale Entwicklung



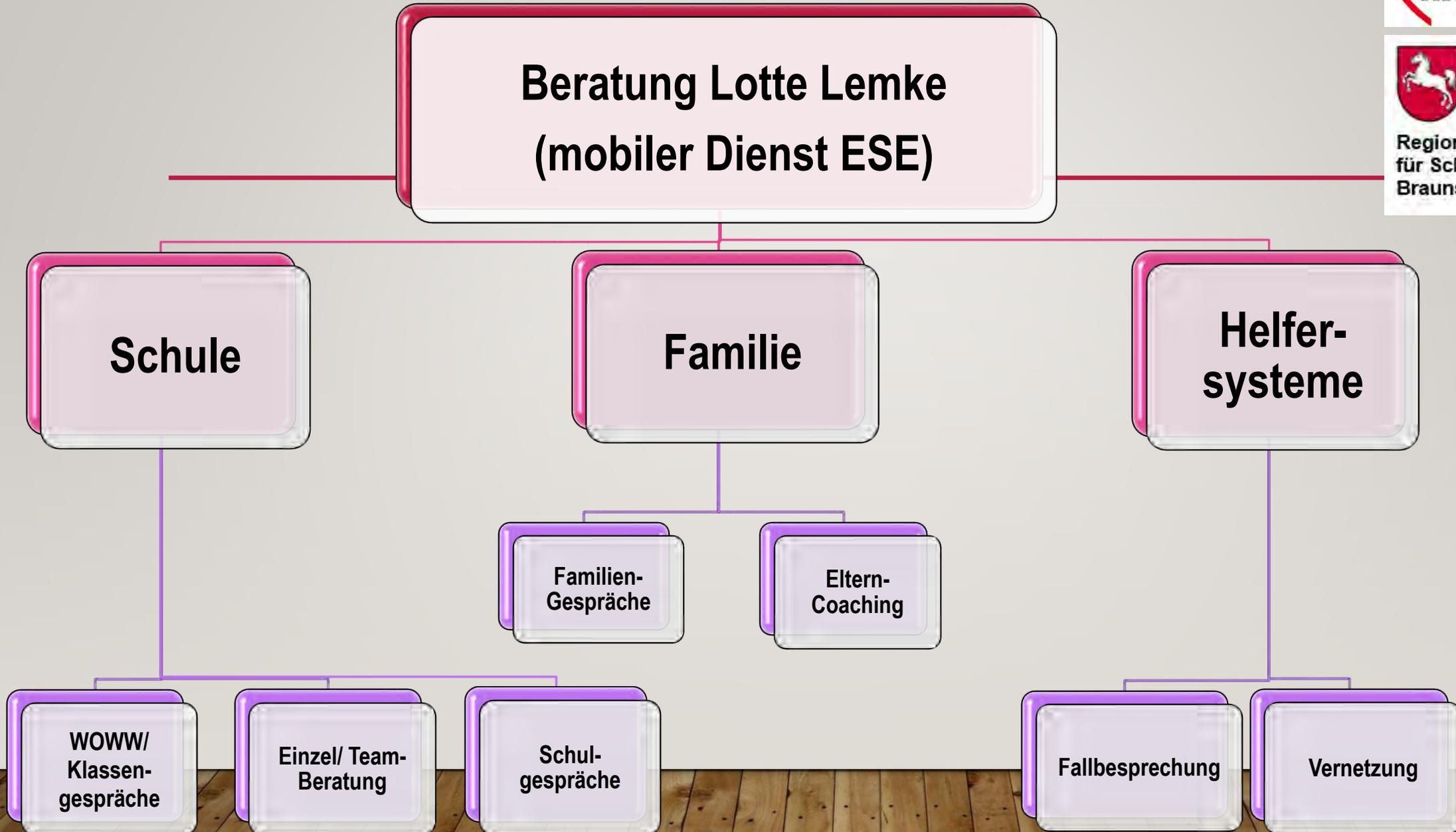
WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

- **Alle, die sich rund um den Schulbesuch eines Kindes Sorgen machen**
- **→ bezüglich des Umgangs mit Emotionen**
- **→ bezüglich des Verhaltens im sozialen Kontakt**
 - Lehrkräfte und Schulleitungspersonal
 - Eltern / Sorgeberechtigte
 - KiTa-Angestellte und –Eltern im letzten KiTa-Jahr
 - Schulbegleitungen
 - Schulsozialarbeit
 - Jugendhilfe-Mitarbeitende

WAS SIND BERATUNGSANLÄSSE?

- **Pädagogische Herausforderungen im Umgang mit sozial und emotional auffälligem Verhalten:**
 - Konflikte mit anderen Kindern/Erwachsenen
 - Unterrichtsstörungen
 - Psychiatrische Problemlagen (ADHS, Autismus...)
 - Mangelnde Selbstaktivierung /Verweigerungshaltungen
 - Schul-Ängste/Trennungsängstlichkeit
 - Konflikte zwischen Schule und Elternhaus/mangelnde Kooperation

ARBEITSFELDER



NEVER EVER GIVE UP



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Braunschweig



Jugend- & Erziehungshilfen
**Förderzentrum
Lotte Lemke**

Kontaktdaten

Teams Wolfsburg

Team Grundschule

Telefon: 0 53 61 / 2 76 46 80

E-Mail: beratung-wob1.lls@awo-bs.de

Büro: Saarstraße 1 | 38440 Wolfsburg

Team Sekundarstufe I

Telefon: 0 53 61 / 8 48 64 46

E-Mail: beratung-wob2.lls@awo-bs.de

Büro: Saarstraße 3 | 38440 Wolfsburg



AWO-Beratung
für Schulen und Eltern



Bildungsportal Niedersachsen
Mobiler Dienst

Herzlich Willkommen in der Peter-Pan-Schule



Ein Tag an der Peter-Pan-Schule

- Beförderung mit Bussen zur Schule (Betreuung ab 7:30 Uhr) und nach Hause
- Unterricht von 7:55 Uhr mit Mittagessen (Mo-Mi) bis 14:35 Uhr, Do/Fr 7:55 Uhr-12:25 Uhr nach Stundentafel
- Klassenstärke in der Regel 7 Schüler
- Am Nachmittag u.a. AG- Angebote
- Optional besteht die Möglichkeit einer Betreuung durch den Förderverein der PPS e.V.



Das Kollegium – ein multiprofessionelles Team

- Förderschulrektor, Förderschulkonrektor,
- Förderschullehrer/innen, Lehrkräfte,
- Pädagogische Fachkräfte in unterrichtsbegleitender Funktion (Erzieher/innen / Heilerziehungspfleger/innen),
- Pädagogische Fachkräfte in therapeutischer Funktion (Physio- / Ergotherapeut/innen),
- Anwärter/innen für das Lehramt an Förderschulen
- Sekretärin, Hausmeister/in
- Integrationshelfer/innen
- Die Klassenteams sind multiprofessionell zusammengesetzt. Im Sinne der Schüler arbeiten die Mitarbeiter aus den verschiedenen Berufsgruppen kooperativ, konzeptionell und setzen ein schülerspezifisches, pädagogisches Vorgehen um.



Struktur der Peter-Pan-Schule





Friedrich - von – Schiller - Förderschule

KME mit dem Schwerpunkt körperlich- motorische Entwicklung

Anke Pöcking, Förderschulrektorin - Doreen Wesche, Förderschulkonrektorin





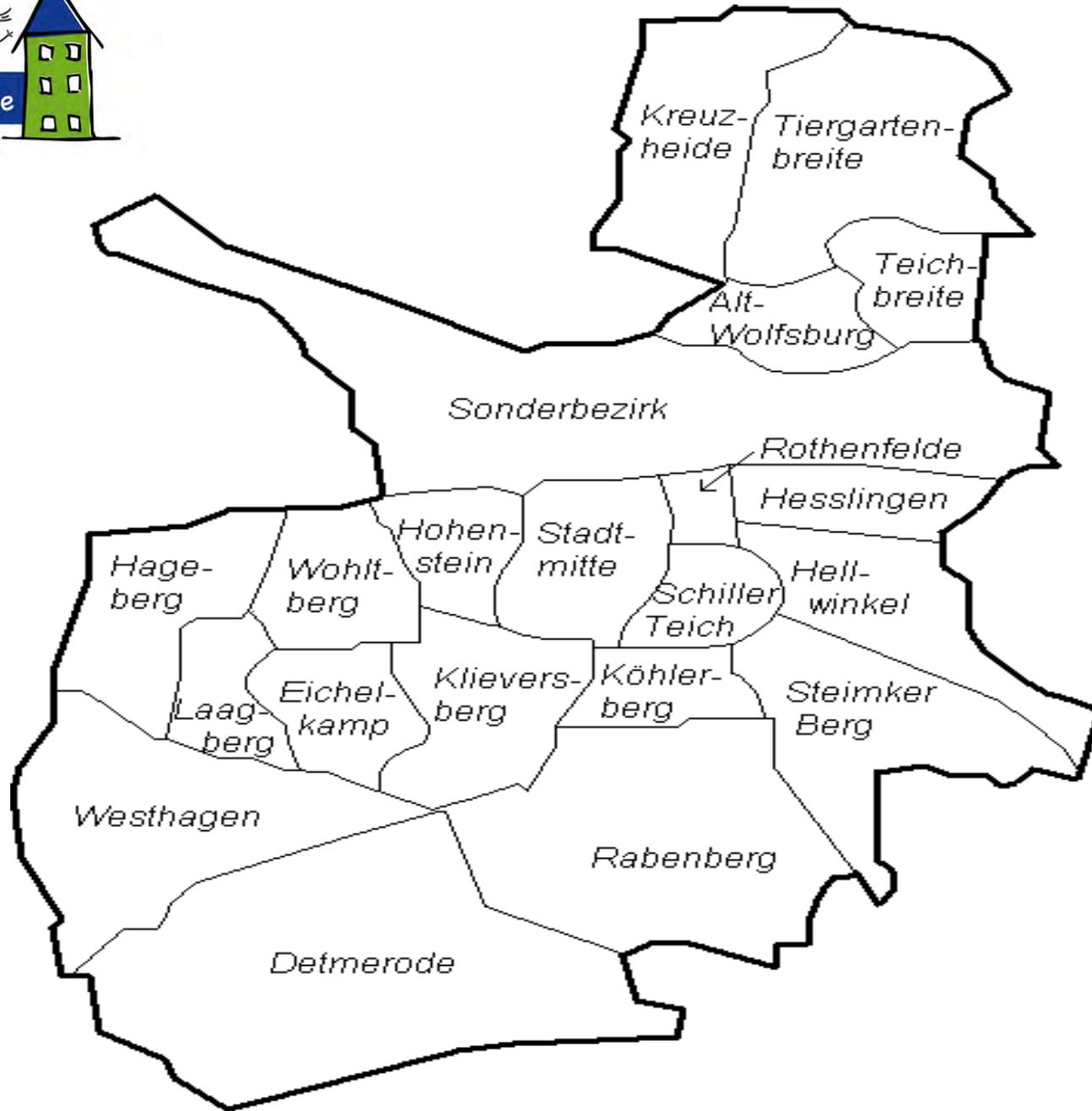
2 Standorte :

168 Schüler*innen – 19 Klassen - 33 Förderschullehrkräfte – 20 PMs – 9 Therapeut*innen – 2 Lehreranwärter*innen- 2 Bufdis



Förderzentrum

GF



HE



Primarstufe

Klassen 1-4



Miteinander, voneinander – gemeinsam lernen wir mehr

Unterricht

individuell und differenziert



Name



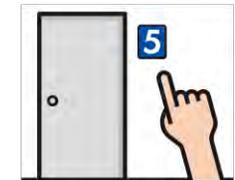
Deutschland



Stadt



Straße



Hausnummer



Sekundarstufe

Klassen 5-10

TOLERANZ

ERWACHSEN WERDEN

HILFSBEREITSCHAFT

VERANTWORTUNG

SELBSTBEWUSST

MUTIG SEIN

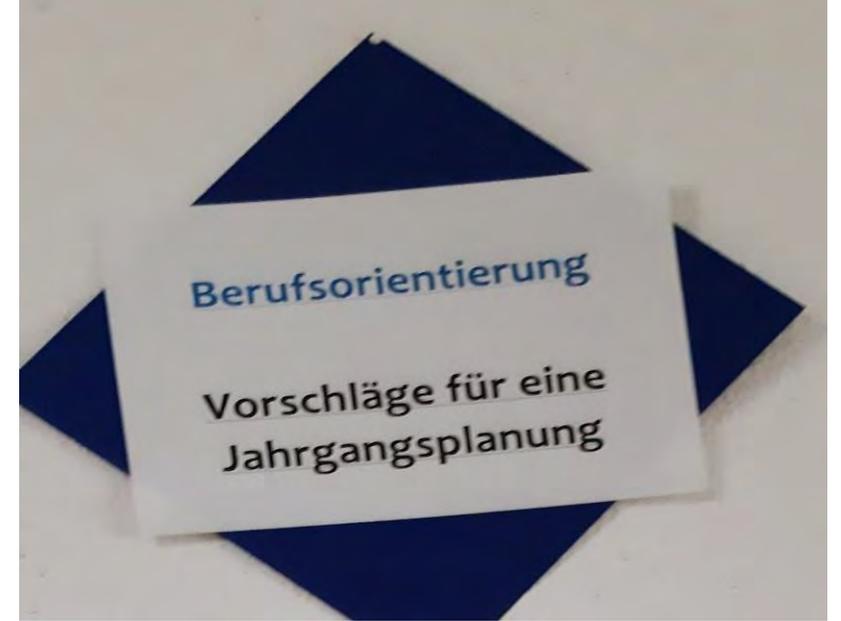
EHRlichkeit

BILDUNG



Unterricht Sekundarstufe

BBS





Sport und Bewegung



Therapie

mit Lotte und
Alfons

sowie
Ergotherapie
und
Physiotherapie





Schulkonzepte



Offene Ganztagschule mit Nachmittagsbetreuung

Klasse 1e





Förderverein





Vielen Dank für das Interesse und
Ihre Aufmerksamkeit!





Grundschule am Drömling Vorsfelde
Standort Moorkämpe

Offene Ganztagsgrundschule
mit Förderklasse Schwerpunkt Sprache

Schlesierstr. 24
38448 Wolfsburg

Email:
schulleitung@gsamdroemling.de

Förderklasse Sprache

- Voraussetzung zur Aufnahme ist ein festgestellter SUB im Bereich Sprache
- Max. 13 SchülerInnen
- Jahrgangsgemischt (1. und 2. Jahrgang zusammen)
- Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik weitestgehend getrennt nach Jahrgängen
- Unterricht orientiert sich an den Vorgaben des Kerncurriculums der Grundschule
- Sprachförderung findet permanent im Unterricht statt

Förderklasse Sprache

- Übungen zur Förderung der auditiven Wahrnehmung (auditive Aufmerksamkeit, Differenzierung, Merkfähigkeit)
- Förderung der phonologischen Bewusstheit: Lautanalyse, Silbeneinteilung, Reime
- Verwendung von Laut-Hand-Zeichen
- Themenorientierte Wortschatzarbeit mit möglichst vielen Realgegenständen
- Handlungsorientiertes Arbeiten und sprachbegleitendes Handeln
- Kommunikations- und Modellieretechniken
- Einsatz von visuellen Strukturierungshilfen (Piktogramme)

Förderklasse Sprache

- Ritualisierte Morgen- und Gesprächskreise
- Intensive sprachliche Mitarbeit durch kleine Gruppenstärke
- Rhythmusübungen, Klatschspiele, Sprechverse, Lieder
- 8 Stunden Deutsch
- 4 Stunden Sport
- Logopädin an der Schule führt vormittags Einzel- und Kleingruppentherapie durch; Rezept vom Kinderarzt ist notwendig
- Ergotherapeutin übernimmt im Ganzttag eine integrative Nachmittagsbetreuung und Förderung in Kleingruppen

Förderklasse Sprache

Aufnahme:

- Eltern sollten bei Interesse frühzeitig ihr Kind auf die Warteliste setzen lassen
- Die zuständige Grundschule leitet das Verfahren zur Feststellung eines SUBs ein
- Bei festgestelltem SUB-Sprache besteht die Möglichkeit, einen Platz in der Förderklasse Sprache zu bekommen
- Nach der 2. Klasse erfolgt der Wechsel an die Grundschule der eigenen Wahl
- Beförderung mit Kleinbussen
- Ganztagsangebot bis 17 Uhr möglich

Vorstellung des Beratungsangebotes



EUTB®

Ergänzende **unabhängige**
Teilhabeberatung

Saarstraße 39
38440 Wolfsburg

Markt 10
38350 Helmstedt

Burgplatz 1
38364 Schöningen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



BIT e.V.
Beirat für Inklusion & Teilhabe

Eine Rufnummer für Alle: 05361-8900300
beratung@deine-eutb.de www.deine-eutb.de

An wen richtet sich die EUTB®?

An Menschen mit und ohne Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige.



Bei allen Fragen zum Thema Rehabilitation und Teilhabe.

Was ist Inhalt der Beratung?



Die EUTB®-Angebote geben Ihnen Orientierung und unterstützen Sie, sodass Sie durch die Beratung erfahren, an wen Sie sich wenden können und somit besser Ihre eigenen Entscheidungen treffen. Das bedeutet **„Lotsenfunktion“**.

- An wen darf ich mich wenden, um mein persönliches Anliegen zu klären?
- Wie kann ich bei der Beantragung von Leistungen unterstützt werden?
- Welche Möglichkeiten zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gibt es für mich?
- Was habe ich für berufliche Perspektiven und wie finde ich einen passenden Arbeitsplatz?

Was ist Inhalt der Beratung?

Mögliche Themen sind zum Beispiel:

- Wohnen
- Gesundheitsvorsorge
- Hilfsmittel
- Assistenz in allen Lebensbereichen



- Mobilität
- Bildung
- Schwerbehindertenausweis
- Formularhilfe

Wie berät die EUTB®?

- **kostenlos** und nach Ihren **individuellen** Bedürfnissen.
- **ergänzend** zur Beratung anderer Stellen und **unabhängig** von Trägern, die Leistungen bezahlen, oder von Leistungserbringern
- die Berater*innen unterliegen der **Schweigepflicht**
- auf „Augenhöhe“ und stärkt Ihre Selbstbestimmung. Sie dürfen entscheiden. Das bedeutet „**Empowerment**“
- unabhängig vom Wohnort und Ihrer Teilhabebeeinträchtigung.
Das bedeutet das Prinzip „**Eine für alle**“.
- Keine Rechtsberatung

Beraterinnen vor Ort?

„Wir suchen gemeinsam die beste Lösung für Ihre aktuelle und persönliche Fragestellung“

„Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihre E-Mail oder Ihren Anruf“

Wir beraten Sie gern!

Brid Rethfeld , Anne-Kathrin Salefsky